172.

Den 30. November 1859.

§ 276.

Anzeige des Hinschieds des Pfarrers Jenny in Hausen.

In Folge Zuschrift des Pfarramts Hausen, womit dasselbe unter Vorlage des Todtenscheins die Anzeige macht, daß der Pfarrer Jenny in Hausen am 28. November abhin gestorben sei, wird

beschlossen:

Es sei dem Pfarramt Hausen der Empfang der eingesandten Todtenscheins zu bescheinigen und demselben das Absterben des Herrn Jenny zu Handen zu stellen.

Den 1 December 1859.

§ 277.

Kaufsbewilligung Frauen Wyß, Rauschenwasser

In Folge Gesuches des Kaufmann Carl Wyß-Escher in Zürich betreffend Bewilligung des Kaufes Frau Susanna, geborne Gessner von Rauschenwasser

wird beschlossen:

1) Es sei dem Gesuche, dem Kaufe Frau Susanna Gessner von der Pfalle anzuerkennen, jedoch unter Vorbehalt des Rechtes der Pfalle und auf das geringste Begehren innerhalb 6 Wochen Rück des Gesuches kommen.

2) Mittheilung an den Gesuchsteller.

§ 278.

Alte Semmler'sche Fond.

In Folge Zuschrift des Pfarramts Stäfa vom 25. Novbr., womit dasselbe auf hierseitige Anfrage vom 23. ds. Mts. (§ 263) betreffend die Fassation des Polizeireglements mittheilt, daß man Anstand nehme, das Reglement zu unterschreiben, bevor nicht die Gemeinde, wozu das Polizeireglement die Hand bieten soll, selbiges gutgeheißen haben werde, welche Gemeinde der Pfarrer